

Stand: 01.01.2025	Durchschnittliches monatliches Heimentgelt bei:				
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
pflegebedingte Kosten ¹⁾	2.014,11 €	2.708,90 €	3.223,00 €	3.759,00 €	3.999,93 €
Anteil Pflegekasse	-131,00 €	-805,00 €	-1.319,00 €	-1.855,00 €	-2.096,00 €
Zuzahlung Pflegeleistungen	1.883,11 €	1.903,90 €	1.904,00 €	1.904,00 €	1.903,93 €
Unterkunft & Verpflegung	978,31 €	978,31 €	978,31 €	978,31 €	978,31 €
Investitionskosten	699,66 €	699,66 €	699,66 €	699,66 €	699,66 €
zu zahlender Gesamtbetrag ²⁾	3.561,08 €	3.581,87 €	3.581,97 €	3.581,97 €	3.581,90 €

¹⁾ Die pflegebedingten Kosten enthalten die Ausbildungsumlage in Höhe von derzeit: 146,32 €
Bei der Ausbildungsumlage handelt es sich um einen vom Land Baden-Württemberg erhobenen Betrag, um die Ausbildung in der Altenpflege zu fördern.

²⁾ Dieser Betrag beinhaltet keine individuell buchbaren Zusatzleistungen entsprechend der Anlage 3 zum Heimvertrag.
Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die Leistungen für Pflege in vollstationären Einrichtungen beziehen, erhalten ab dem 01.01.2024:

- im ersten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 15 %, das entspricht ca. 236,65 €
- im zweiten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 30 %, das entspricht ca. 527,30 €
- im dritten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 50 %, das entspricht ca. 878,84 €
- ab dem vierten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 75 %, entspricht ca. 1.318,25 €

ihres zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (= Zuzahlung Pflegeleistungen).